

Gaudimax-Schlägerei: Alle Angeklagte freigesprochen

Details Veröffentlicht am Freitag, 29. November 2013 01:09 Geschrieben von Redaktion

Freisprüche nach der Massenschlägerei vorm Gaudimax: Drei jungen Männern aus Gründau konnte nicht nachgewiesen werden, dass sie einem inzwischen 24-Jährigen aus Biebergemünd am 3. Oktober 2011 vor der Diskothek im Gelnhäuser Stadtteil Hailer schwere Kopfverletzungen zugefügt haben.

Obwohl 10. bis 20 Personen in den frühen Morgenstunden nach Ladenschluss in die Auseinandersetzungen auf und vor dem Parkplatz der Diskothek verwickelt waren, hat angeblich niemand die Täter erkannt. Das Jugendschöffengericht unter Vorsitz von Richterin Sigrid Haas folgte daher nach mehreren Verhandlungstagen den übereinstimmenden Anträgen von Staatsanwaltschaft, Verteidigern sowie Nebenklage und sprach die Angeklagten frei.



Was in dieser Nacht genau geschah, konnte bis auf das entscheidende Detail relativ genau nachkonstruiert werden. Zunächst kam es vor der Tür des Gaudimax zu einer tätlichen Auseinandersetzung, an der zumindest der 26-jährige Angeklagte beteiligt war, was er auch zugab. Er will dabei mit einer Kopfnuss niedergestreckt worden sein, später machte die Polizei Fotos von ihm mit einem blutverschmierten T-Shirt. Laut Aussage des letzten Zeugen, einem 25-Jährigen aus Mühlheim, der zur Tatzeit noch in Erlensee wohnte, waren auch die beiden anderen Angeklagten darin verwickelt.

Die Türsteher der Diskothek haben danach alle restlichen Gäste vom Parkplatz verscheucht und somit die Auseinandersetzung zunächst beendet. Auf der Straße ging es dann aber weiter. Der 25-Jährige beobachtete, wie zwei Personen auf den Biebergemünder eingetreten haben, ein Dritter habe dabei gestanden. Hat er die Täter erkannt? „Das konnte ich nicht sehen, es war zu dunkel“, habe er mit lauten Rufen die Schläger vertrieben und dann auch erst gesehen, wer das Opfer war. Die Polizei erhielt anschließend von mehreren Anwesenden eine Beschreibung der drei Angeklagten, die wenig später am Ortseingang von Hailer festgenommen wurden. In der polizeilichen Vernehmung hatte der Mühlheimer noch erklärt, dass die drei Gründauer auch die Täter seien, reduzierte diese Aussage aber jetzt in der Verhandlung auf deren Beteiligung an der ersten Schlägerei.

Damit war die Anklage der Staatsanwaltschaft endgültig geplatzt, die aber genauso wie das Gericht trotz der Freisprüche mehrere Verdachtsmomente sah. Nach dem die drei Gründauer von der Polizei wieder auf freien Fuß gesetzt worden waren, tauchten sie nämlich noch in den frühen Morgenstunden des 3. Oktober 2011 im Krankenhaus auf. Zwei Zeugen bestätigten, dass sie aufgefordert wurden, keine Aussage bei der Polizei zu machen, ansonsten würden sie „Besuch von Männern in schwarz“ bekommen. Einige Tage nach der Schlägerei gab es zudem ein Treffen an der Kinzighalle im Gelnhäuser Stadtteil Roth, bei dem über die Schlägerei gesprochen wurde und bei dem zumindest einer der Angeklagten dabei war.

Für eine Verurteilung reichte dies aber alles nicht aus. „Man kann den Sachverhalt nicht nachweisen“, begründete Richterin Sigrid Haas die Freisprüche. Der Biebergemünder, der in besagter Nacht von hinten angegriffen wurde und die Täter auch nicht erkannt hat, wird somit vermutlich nie erfahren, wer ihm die schweren Kopfverletzungen zugefügt hat.